

Amtliche Bekanntmachung

der
Gemeinde Wangels

Nr. 1/2024 vom 08.03.2024

Inhalt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2024

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 08.03.2024 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 1/2024 der Gemeinde Wangels: Haushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2024

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Gemeinde Wangels und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 07.03.2024

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.02.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	6.012.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	6.179.200 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	166.400 EUR
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ³	EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.754.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.576.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.225.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.403.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	330.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	20,14 Stellen ³

§ 3⁵

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 %
2. Gewerbesteuer	370 %

§ 4⁶

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

Oldenburg i.H., den 20.02.2024 (LS) gez. Christin Voß –Bürgermeisterin-

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, nehmen. Oldenburg, den 04.03.2024, Amt Oldenburg-Land -Der Amtsvorsteher-, Kämmereiamt, Im Auftrage: gez. Richter-Glagow